



Tennisclub Michelstadt e. V. von 1924

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Hiermit bitte ich um Aufnahme als Mitglied in den Tennisclub Michelstadt e.V. von 1924, 64720 Michelstadt, Walther-Rathenau-Alle 20. Die Vereinssatzung, die Platz- und Spielordnung, die im Clubheim zur Einsichtnahme aushängen, die unten aufgeführten Mitgliedsbeiträge und die auf der Rückseite (Seite 2) genannten Bestimmungen zum Datenschutz erkenne ich in der jeweils geltenden Form an und stimme zu.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Tel. Festnetz/Mobil: _____ Beruf: _____

Beitritt weiterer Familienmitglieder:

1. Vorname _____ Geburtsdatum: _____

2. Vorname _____ Geburtsdatum: _____

<u>Beitragsgruppe (bitte ankreuzen)</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
<input type="radio"/> Erwachsene	190,00 Euro
<input type="radio"/> Ehepaare	340,00 Euro
<input type="radio"/> <u>Familientarif (Ehepaar mit 1 oder mehr Kindern unter 18 Jahren)</u>	<u>365,00 Euro</u>
<input type="radio"/> Jugendliche bis 12 Jahre *)	25,00 Euro
<input type="radio"/> Jugendliche von 13 bis 18 Jahre *)	40,00 Euro
<input type="radio"/> <u>Schüler, Studierende, Auszubildende ohne eigenes Einkommen (19-27 Jahre)</u>	<u>75,00 Euro</u>
<input type="radio"/> Passive Mitgliedschaft	30,00 Euro
<input type="radio"/> Bearbeitungsgebühr bei nicht vorliegendem SEPA Lastschrift-Mandat	5,00 Euro
<input type="radio"/> Nicht erbrachter Arbeitseinsatz (16-65 Jahre: 5 Stunden) pro Stunde **)	12,00 Euro

*) Die nächst höhere Beitragsgruppe gilt erst ab dem folgenden Kalenderjahr (z.B. 18. Geburtstag in 2018 = ab 2019 in der nächst höheren Beitragsgruppe. Schüler, Studierende und Auszubildende: Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und den ermäßigten Beitrag (Beitragsgruppe: „Schüler, Studierende, Auszubildende“) in Anspruch nehmen will, muss dies dem Vorstand rechtzeitig schriftlich mitteilen, da ansonsten automatisch die Einstufung in die Beitragsgruppe „Erwachsene“ erfolgt.

***) Arbeitseinsatz: Von allen Mitgliedern im Alter von 16 bis 65 Jahren sind pro Kalenderjahr 5 Arbeitseinsatzstunden zu erbringen. Der Arbeitseinsatz beginnt in dem Jahr, wo das Mitglied 16 Jahre alt wird, unabhängig davon, wann die Arbeitseinsätze stattfinden. Die Arbeitseinsätze werden den Mitgliedern jährlich rechtzeitig durch Aushang am Clubhaus oder auf der Internetseite des Vereins bekannt gegeben. Die Arbeitsstunden werden durch ein zuständiges Vorstandsmitglied quittiert. Mitgliedern, deren Zeit es nicht erlaubt die Arbeitseinsatzstunden zu erbringen, zahlen pro nicht erbrachter Stunde 12,00 Euro.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir den TC Michelstadt e.V. von 1924 die fälligen Jahresbeiträge, Beiträge für nicht erbrachte Arbeitseinsätze sowie Nutzungsgebühren für die Tennishalle bei Fälligkeit mittels Lastschrift zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Michelstadt e.V. von 1924 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Hinweis: Die Mandatsreferenznummer im Lastschriftverfahren besteht immer aus dem Namen und Anfangsbuchstaben des Vornamens. Fällige Beiträge werden frühestens 3 Tage nach Ankündigung auf dem Konto belastet. Die Gläubiger-ID des TC Michelstadt e.V. von 1924 lautet: DE35ZZZ00000395002. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit dreimonatiger Frist zum Schluss eines Kalenderjahres (31.12.) in schriftlicher Form an den Vorstand zulässig.

Michelstadt, den _____

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers)

Datenschutzbelehrung / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Tennisclub Michelstadt e.V. von 1924 (im folgenden „Verein“ genannt) werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.

2. Als Mitglied des Hessischen Tennis Verbandes (HTV) und des Landessportbundes Hessen (LSBH), ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den HTV z.B. (Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse).

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre (andere Daten je nach Vereinszweck ergänzen). Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Auf seiner Homepage und ggf. Vereinszeitung berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. andere Ereignisse mit anderen Datenauflisten). Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.